

# Kinder- und Jugendschutzkonzept des Badischen Chorverbandes e.V.

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
1.1. Ziele des Schutzkonzepts .....	4
1.2. Geltungsbereich und Akteur:innen dieses Schutzkonzeptes .....	4
2. Risiko-Potential-Analyse .....	5
3. Interventionsplan .....	7
3.1. Handlungsleitfaden .....	7
3.2. Dokumentation .....	11
3.3. Rehabilitationsmaßnahmen .....	11
3.4. Reflexion und Aufarbeitung .....	11
4. Verhaltenskodex .....	13
5. Selbstverpflichtungserklärung .....	16
6. Beschwerdemanagement .....	18
7. Personalverantwortung .....	20
8. Prävention .....	21
9. Partizipation .....	23
10. Veranstaltungen .....	24
11. Mit Fachleuten kooperieren .....	25
12. Fortbildungen .....	26
Anhang: Materialien und Downloads .....	28
a. Leitfragen: Risiko-Potential-Analyse .....	28
b. Verhaltenskodex .....	31
c. Selbstverpflichtungserklärung .....	34
d. Dokumentation .....	36
e. Reflexionsbogen .....	37
f. Den Schutz verbessern nach einem Fall von (sexualisierter) Gewalt: Fragen und Hilfestellungen zur Aufarbeitung .....	38
g. Führungszeugnis .....	41
g.1. Vordruck zur Beantragung .....	41
g.2. Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche .....	42
g.3. Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis .....	43
h. Datenschutzdokumente (Foto- und Videoeinwilligungen) .....	44
i. Leitlinien zur respektvollen Zusammenarbeit .....	45
Literaturverzeichnis .....	46

## 1. Einleitung

Der **Badische Chorverband e.V. (BCV)** ist ein Zusammenschluss von Chören aus der Region Baden und umfasst rund 1.275 Mitgliedsvereinen mit etwa 50.000 Sänger:innen. Als viergrößter Mitgliedsverband innerhalb des Deutschen Chorverbands e.V. (DCV) zählt der Badische Chorverband e.V. zu den zentralen Akteuren der vokalen Amateurmusikszene.

Die Mitgliedschöre und -vereine des BCV sind in 21 regionalen Chorverbänden (RCV) organisiert, die ebenfalls Mitglied im BCV sind. Einzelmitgliedschaften bestehen bis heute nicht. Zu den Mitgliedern im BCV gehören Kinder- und Jugendchöre, Erwachsenenchöre sowie Vereine mit Chor, Instrumental- oder Tanzgruppen – unabhängig davon, ob es sich um eingetragene oder nicht eingetragene Vereine handelt.

Der BCV ist Mitglied in verschiedenen Organisation, Dach- und Fachverbänden wie z.B. im Deutschen Chorverband e.V. (DCV), mittelbar über den DCV im Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO), im Landesmusikverband Baden-Württemberg e.V. (LMV) und im Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V. (LMR). Gefördert wird der BCV vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württemberg.

Die satzungsgemäße Zweckbestimmung des BCV ist die Pflege von Kunst und Kultur, wobei die Förderung der Kinder- und Jugendchorarbeit im Rahmen der Förderung der Kunst als ein eigenständiger und gewichtiger Teil betrachtet wird. Aktuell singen nahezu 12.000 Kinder und Jugendliche in etwa 350 Chören im Verbandsgebiet. Der BCV fördert die musikalische Entwicklung junger Menschen durch ein vielfältiges Angebot wie z.B. „Singen-Bewegen-Sprechen“. Er unterstützt sowohl die frühkindliche Sprachförderung in Kindertagesstätten als auch die bundesweite Initiative zur Integration des täglichen Singens mit der Zertifizierungsmöglichkeit CARUSOS der teilnehmenden Institutionen.

Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Ausbildung von Schüler:innen ab Klasse 9 zur Leitung von Sing- oder Instrumentalgruppen (Musikmentor:innen). Ergänzend dazu richtet sich der Kompaktkurs für Schüler:innen im Alter von 12 bis 15 Jahren an junge Menschen, die musikalische Aufgaben in Schule und Verein übernehmen möchten (Musiklotsenausbildung) und knüpft zugleich an das vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg geförderte Modell der musikalischen Dauerkooperation Schule – Verein an. Im Wechsel mit den anderen Verbänden im LMV wird zudem das Kooperationskonzert Schule – Verein veranstaltet, das die Verbindung zwischen schulischer und außerschulischer musikalischer Bildung stärkt.

Der Badische Chorverband e.V. und die regionalen Chorvereinigungen bieten den Mitgliedern regelmäßige musisch-kulturelle Treffen, internationale Begegnungen, Kinder- und Jugendferienmaßnahmen sowie Bildungsseminare an. Über die musikalische Bildung hinaus leisten beide ihren Beitrag zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen durch das ausdrückliche Bekenntnis zu den Zielen des Bundes- und des Landeskinder- und Jugendgesetzes und deren aktive Förderung. Eine umfassende jugendpolitische Betätigung ist wichtiger Bestandteil der Aufgaben des BCV. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht dabei an oberster Stelle – in allen Projekten, Veranstaltungen und Begegnungen.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept dokumentiert der Badische Chorverband seine Verantwortung für das Wohl aller jungen Menschen im Verband. Es beschreibt verbindliche Maßnahmen, um einen sicheren Raum für Kinder und Jugendliche zu schaffen und präventiv gegen grenzverletzendes Verhalten, Gewalt und Missbrauch vorzugehen. Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten – häufig unbeabsichtigt, spontan sowie körperlich, emotional oder verbal – können dennoch belastende Folgen haben und gelten als Grenzverletzungen. Dieses Konzept soll solchen

Situationen bereits im Vorfeld entgegenwirken, um Übergriffen und strafbaren Handlungen keinen Raum zu geben.

Beispiele für Grenzverletzungen wären die Umarmung eines Kindes ohne dessen vorheriger Zustimmung oder die Bloßstellung oder Verspottung eines Kindes. Eine Person, die im Verdacht steht, eine Kindeswohlgefährdung begangen zu haben, etwa durch körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt, wird als Tatperson bezeichnet. Diese Schutzkonzept will sensibilisieren und informieren, um Kinder und Jugendliche vor einer Kindeswohlgefährdung zu schützen und Erwachsenen Leitlinien an die Hand zu geben, wie Maßnahmen zum Kinderschutz getroffen werden können.

Dieses Konzept will auch auf die Leitstrategie zum Kinderschutz in Baden-Württemberg, die im sogenannten *Masterplan Kinderschutz* gebündelt ist, aufmerksam machen. Diese umfassende, landesweite Strategie wurde 2025 verabschiedet und hat zum Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen systematisch, verbindlich und nachhaltig zu stärken.

## 1.1. Ziele des Schutzkonzepts

Mit diesem Schutzkonzept formuliert die Arbeitsgruppe die **Rahmenbedingungen für eine sichere Umgebung** und legt konkrete **Verhaltensrichtlinien** fest – sowohl im Sinne der Prävention als auch für den Umgang mit Verdachts-, Beobachtungs- oder Beschwerdefällen.

Die Arbeit an diesem Schutzkonzept wurde am **18. März 2025** begonnen – gemeinsam von Vorstands- und Präsidiumsmitgliedern, Vereinsvertreter:innen, den hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie der Fachkraft für Kinderschutz und Prävention der Wildwasser Karlsruhe Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen e. V.

Alle Mitglieder – insbesondere die Kinder und Jugendlichen selbst – sind herzlich eingeladen, sich aktiv an der **Weiterentwicklung** dieses Schutzkonzeptes zu beteiligen. Das nachfolgende Schutzkonzept versteht sich einerseits als Schutzkonzept des BCV, soll aber auch gleichzeitig als Handreichung für die Mitgliedsvereine darstellen.

## 1.2. Geltungsbereich und Akteur:innen dieses Schutzkonzeptes

Dieses verbandliche Schutzkonzept ist **verbindlich** für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen auf der Verbandsebene des BCV. Dazu gehören:

- Mitglieder des Vorstandes und des Präsidiums
- Mitglieder des Beirates
- Projektmitarbeitende in Arbeitsgruppen sowie im Vorstand und Präsidium
- Mitarbeitende der Geschäftsstelle
- ehrenamtlich tätige Personen, die im Auftrag des BCV unterstützen

Für kurzzeitig eingesetzte Mitarbeitende auf Honorarbasis – insbesondere Dozent:innen – ist dieses Schutzkonzept **Bestandteil des jeweiligen Vertrages**.

Die Mitgliedsvereine des BCV erkennen das Schutzkonzept als **Bestandteil der Verbandsrichtlinien** gemäß § 3 Satz 2 der Satzung des BCV an und sind dazu angehalten, eigene Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten. Der BCV unterstützt sie dabei durch verschiedene Formate sowie durch persönliche Beratung.

## 2. Risiko-Potential-Analyse

Die Risiko-Potential-Analyse (RPA) steht am Beginn der Konzepterarbeitung. Sie dient dazu, Gefährdungspotenziale in einem Verein zu erkennen und zu reduzieren. Sie ist vergleichbar mit einer Bestandsaufnahme: Es soll sichtbar werden, welche verletzlichen Strukturen im Verein vorhanden sind und wo Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig werden auch die bereits vorhandenen Potentiale des Vereins gesichtet: Welche Chancen zur Förderung, Stärkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestehen bereits? Welche vorhandenen Dokumente – etwa Satzung, Ordnungen oder Regelwerke – können als Grundlage für das Schutzkonzept dienen?

Denn wir sind uns sicher: **Kein Verein fängt bei „null“ an!**

### Wer führt die Risiko-Potential-Analyse durch?

Ein möglichst vielfältiges Team ist sinnvoll. Dazu gehören u.a.:

- Vereinsfunktionäre
- Eltern
- Chorleitende
- passive Mitglieder
- Sänger und Sängerinnen
- jugendliche Mitglieder

Es kann zudem hilfreich sein, eine externe Fachberatungsstelle hinzuzuziehen. Eine entsprechende Übersicht findet sich auf Seite 25.

### Warum ist eine Risiko-Potential-Analyse wichtig?

Die RPA dient mehreren Schritten<sup>1</sup>:

1. **Benennen von Situationen**, in denen besondere Aufmerksamkeit erforderlich ist (Risiko-Identifikation)
2. **Bewerten dieser Situationen** (Risiko-Bewertung)
3. **Entwickeln konkreter Maßnahmen**, um Gefährdungspotenziale zu reduzieren (Risiko-Management)
4. **Regelmäßige Wiederholung und Überprüfung**, um Veränderungen zu erkennen und nachzusteuern

### Einstieg in die RPA – Das 5-Säulen-Modell

Das 5-Säulen-Modell bietet einen guten Einstieg in die Risiko-Potential-Analyse. Es informiert alle Beteiligten über das Vorgehen und macht den Prozess transparent. Betrachtet werden folgende Bereiche:

1. **Organisationsstruktur**
  - Aufbau des Vereins
  - Organigramm
  - Hierarchien
2. **Informationsveranstaltungen**
  - Information aller Beteiligten darüber, dass der Verein ein Schutzkonzept erarbeitet
  - Vorstellung der geplanten Risko – Potential – Analyse

---

<sup>1</sup> (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ), 2023), S.6.

### 3. Dokumentenanalyse

- Sichtung vorhandener Unterlagen, um an bestehende Strukturen anzuknüpfen

### 4. Hospitation

- Hospitation in einzelnen Gruppen mit Blick auf die Arbeit mit Kindern

### 5. Befragung

- Einbezug aller Beteiligten
- Ziel: Wissensstand im Kinderschutz, Risiken und Potentiale erfassen

## Umsetzung

Um Gefährdungspotenziale zu erkennen und mögliche Schwachstellen aufzudecken, ist es wichtig, verschiedene Risikobereiche gezielt zu betrachten. Die folgenden Fragen<sup>2</sup> – entnommen der Arbeitshilfe „Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“ des Paritätischen Jugendwerks NRW – können dabei unterstützen: Was gibt es in unserem Verein für Angebote, Räumlichkeiten, Zielgruppen?

- Gibt es Personen mit besonderem Schutzbedarf?
- Was können Gefährdungsmomente sein?
- Wie sieht die Haltung unserer Mitarbeitenden aus?
- Gibt es bereits Informationen und Fortbildungen für Mitarbeiter:innen?
- Gibt es bereits bestehende Partizipations- und Präventionsangebote?
- Sind bereits Konzepte vorhanden?

Im Anhang auf Seite 28 befinden sich Leitfragen für die **RPA**.

### 3. Interventionsplan

Unter Intervention versteht man alle Schritte, die notwendig sind, um einen Verdacht oder einen tatsächlichen Vorfall von sexualisierter Gewalt oder anderer Formen der Kindeswohlgefährdung angemessen zu bearbeiten. Dabei geht es einerseits darum, die Situation realistisch einzuschätzen und auf Grundlage dieser Einschätzung geeignete Maßnahmen einzuleiten. Andererseits ist das Ziel immer der Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Zu einer verantwortungsvollen Intervention gehört jedoch auch, die Rechte der beschuldigten Personen zu berücksichtigen – unabhängig davon, ob sie ehrenamtlich oder hauptamtlich tätig sind. Während der Schutz der Kinder selbstverständlich immer oberste Priorität hat, ist dennoch ein fairer und professioneller Umgang mit allen Beteiligten unverzichtbar.

Damit im Ernstfall nicht unter Zeitdruck und emotionalem Stress improvisiert werden muss, sollte der Verein einen verbindlichen Handlungsleitfaden bereit halten. Dieser beschreibt Schritt für Schritt, wie bei einem Verdachtsfall oder einem eingetretenen Vorfall vorzugehen ist. Wenn Zuständigkeiten und Abläufe im Voraus geklärt sind, erhöht dies die Handlungsfähigkeit aller Beteiligten und reduziert die Gefahr von Fehlreaktionen.

Die Verantwortung für das Vorgehen liegt bei den beauftragten Personen für Prävention und Kindeswohl sowie bei der Vorstandschaft des Vereins. Diese bilden das sogenannte Interventionsteam. Beide handeln im engen Austausch gemäß des Handlungsleitfadens und ziehen eine qualifizierte externe Fachberatung hinzu.

#### 3.1. Handlungsleitfaden

Damit in einer entsprechenden Situation schnell und angemessen reagiert werden kann, orientiert sich der Badische Chorverband e.V. an folgenden grundlegenden Prinzipien<sup>3</sup>:

- **Jeden Verdacht ernst nehmen**

Jeder Hinweis – ob ausgesprochen, beobachtet oder lediglich als diffuses Gefühl wahrgenommen – verdient Aufmerksamkeit. Auch wenn Unsicherheit besteht, ist es wichtig, Wahrnehmungen nicht vorschnell abzutun. Ein ignorerter Verdacht kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass ein betroffenes Kind keine Hilfe erhält.

- **Zuhören und Glauben schenken**

Wenn ein Kind oder eine jugendliche Person sich anvertraut, braucht es zunächst jemanden, der zuhört und das Gesagte ernst nimmt. Es ist in dieser Situation nicht erforderlich, den gesamten Ablauf zu rekonstruieren oder detailliert nachzufragen. Solche Gespräche können für Betroffene belastend sein und sind geschultem Fachpersonal vorbehalten.

- **Ruhe bewahren**

Verdachtsfälle können starke emotionale Reaktionen auslösen. Dennoch darf nicht überstürzt gehandelt werden. Neben dem Schutz der unmittelbar betroffenen Person müssen auch alle anderen Kinder berücksichtigt werden.

---

<sup>3</sup> (Deutsche Chorjugend e.V., 2021)

- **Transparenz**

Damit Vertrauen erhalten bleibt, müssen die nächsten Schritte altersgerecht erklärt werden. Dabei macht man keine Versprechen, die man nicht halten kann – insbesondere kein Schweigeversprechen. Stattdessen wird erläutert, dass weitere Hilfe nötig ist und Verantwortung gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten, Fachberatungsstellen etc. getragen wird.

- **Jeden Fall individuell betrachten**

Es gibt keine Checkliste, die in allen Fällen eindeutige Hinweise liefert. Jeder Verdachtsfall verlangt eine sorgfältige und situationsbezogene Einschätzung. Externe Fachstellen unterstützen bei der Bewertung des Gefährdungsrisikos und beraten zu den weiteren Schritten – auch anonym. Eine Übersicht möglicher Anlaufstellen findet sich im Anhang auf Seite 25.

Ansprechpartner:innen im BCV:

- Cornelia Donat, Geschäftsführerin des BCV
- Angelika Pelipez, Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des BCV
- XXX
- XXX

Sollte ein Vorfall gemeldet werden, dann bedarf es binnen eines kurzen Zeitraums zu einer Einberufung der Ansprechpersonen. Im Falle eines Verdachtes wird entsprechend des Handlungsleitfadens die Interventionsmaßnahmen eingeleitet.

Zu den Aufgaben gehören die Beratung des Falls, die Gefährdungseinschätzung, Hinzuziehung der Fachstelle und Festlegung weiterer Schritte in Abstimmung mit der zuständigen Fachstelle (regional unterschiedlich). Jedes Treffen wird protokolliert. Die laufende Evaluation der Schutzkonzeptunterlagen und Vorgänge gehört ebenfalls zu den Aufgaben und wird ggf. mit dem Präventionsteam rückgekoppelt.

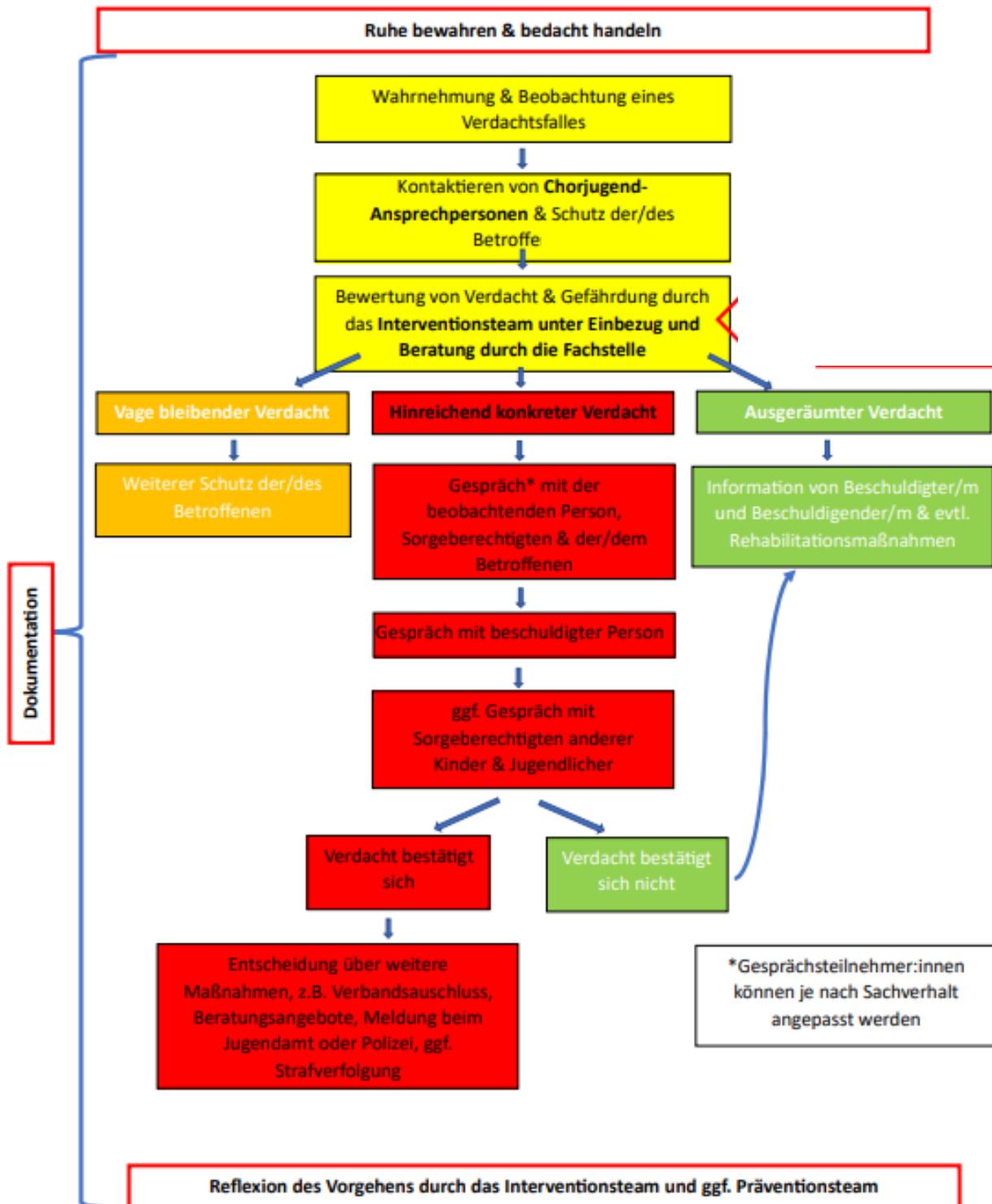
## Was tun bei der Vermutung, ein Kind ist Opfer von (sexualisierter) Gewalt?

Was NICHT tun	Was tun?	Im Gespräch
Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!	„Ich glaube dir.“ „Ich habe Zeit für dich.“
Keine Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!	Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! <ul style="list-style-type: none"> <li>Verhalten des Kindes beobachten.</li> <li>Keine W-Fragen, aber Kind ermutigen sich zu öffnen</li> <li>Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen (Sachverhalt und eigene Gefühle dazu)</li> <li>Zusichern, dass man sich kümmert und Diskretion bewahrt</li> <li>Nach den Wünschen des Kindes fragen, nicht versprechen, nichts weiterzusagen</li> <li>Sagen wie es weitergeht</li> <li>Fragen, ob akut Hilfe nötig ist</li> </ul>	„Du bist nicht schuld.“ „Ich werde es der Gruppe nicht erzählen, aber mir Rat holen.“ „Was möchtest du, das nun geschieht? Ich werde schauen, ob ich das tun kann.“
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!	„Als Nächstes werde ich...“ „Ich informiere dich, wenn ich mehr weiß.“
Keine eigene Befragungen durchführen!	Sich selbst Hilfe holen!	„Brauchst du jetzt sofort Hilfe oder sonst etwas?“
Keine Informationen an den/ die vermutliche:n Täter:in!	Sich mit einer Person des Vertrauens (Eltern, Freunde, die mit den Betroffenen nichts zu tun haben) besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.  UND  ↓	
Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!	Mit einer Ansprechperson in eurem Verein Kontakt aufnehmen.  UND  ↓	
	<b>Fachberatung einholen.</b> Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten. Ansprechpartner:innen: zum Beispiel über die Seite des Kinderschutzbundes: <a href="http://www.dksb.de/de/dksb-vor-ort">www.dksb.de/de/dksb-vor-ort</a> oder über die Nummer gegen Kummer: 11 61 11	entnommen Gesprächsleitfaden entnommen aus: Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ): Schutz vor sexualisierter Gewalt, Arbeitshilfe, Berlin/Remscheid 2020, S. 46.  Handlungsleitfaden: Bildung & Begabung, <a href="http://www.bildung-und-begabung.de">www.bildung-und-begabung.de</a>

Abbildung 1 - Handlungsschritte<sup>4</sup>,<sup>5</sup>

<sup>4</sup> (Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ), 2020), S. 46.

<sup>5</sup> (Deutsche Chorjugend e.V., 2021), S. 32.

**Ablauf Handlungsleitfaden / Intervention (angelehnt an E-Learning Kinderschutz)**
Abbildung 2 - Handlungsschritte / Interventionsplan<sup>6</sup><sup>6</sup> (Chorjugend im Schwäbischen Chorverband e.V., 2024)

### 3.2. Dokumentation

Alle Verdachtsmomente oder Gespräche sollen immer schriftlich, lückenlos und zeitnah während des gesamten Prozesses festgehalten werden, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt darauf zurückzugreifen. Als Orientierung kann die im Schutzkonzept enthaltene Vorlage im Anhang auf Seite 36 dienen.

Dabei sind Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Beschuldigten zu beachten und die Dokumentation entsprechend an einem nicht freigänglichen Ort aufzubewahren. Die Dokumentation wird vertraulich behandelt und nur an befugte Personen oder Fachstellen weitergegeben. Nach Abschluss des Falls erfolgt eine datenschutzkonforme Vernichtung.

### 3.3. Rehabilitationsmaßnahmen

Sollte der Fall eintreten, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, so ist es das vorrangige Ziel, den entstandenen Schaden zu minimieren und das Ansehen der betroffenen Person vollumfänglich wiederherzustellen. Wichtig sind hierfür folgende Schritte<sup>7</sup>:

- Transparente Kommunikation und Dokumentation des Ergebnisses sowie des Klärungsprozesses gegenüber den unmittelbar betroffenen Personen und - sofern erforderlich - gegenüber relevanten internen und externen Stellen. Fachliche und emotionale Aufarbeitung des Vorfalls inklusive der Möglichkeit zur Perspektivübernahme, um Missverständnisse, Verletzungen und Vertrauensverluste fachlich korrekt, transparent und unter Beachtung der Bedürfnisse aller Beteiligten zu bearbeiten.
- Ggf. therapeutische/pädagogische Begleitung
- Ggf. Klärung von rechtlichen Schritten, v.a. bei Verdacht auf vorsätzliche Falschbeschuldigungen oder grob fehlerhafte Verfahrensschritte
- Überprüfung und ggf. datenschutzkonforme Löschung oder Sperrung personenbezogener Dokumente

### 3.4. Reflexion und Aufarbeitung

Ist ein Fall der Kindeswohlgefährung aufgetreten und fachlich aufgearbeitet worden, gilt es den gesamten Prozess zu reflektieren und evaluieren, um daraus zu lernen und das Schutzkonzept bei Bedarf weiterzuentwickeln. Abhängig davon, wie schwerwiegend die Gefährdung oder Gewalt war, reicht die Unterstützung durch eine einzelne Fachperson möglicherweise nicht aus. Stattdessen sollte ein multiprofessionelles Team eingebunden werden, das die unterschiedlichen Bedürfnisse aller Beteiligten berücksichtigen kann: Die Vereinsleitung möchte das Vertrauen in die Einrichtung wieder stärken, Mitarbeitende könnten sich Vorwürfe machen, den Vorfall nicht bemerkt zu haben, Eltern und unbeteiligte Kinder beziehungsweise Jugendliche haben möglicherweise Sorgen um ihre Sicherheit, und die tatsächlich betroffenen Personen müssen vor Ausgrenzung und Stigmatisierung geschützt werden.

Im Schutzkonzept des Vereins sollte deshalb verbindlich festgelegt sein, wie solche Ereignisse intern aufgearbeitet werden und welche Schritte erforderlich sind, falls sich ein Verdacht später als unbegründet herausstellt und der Verein seinen Ruf wieder herstellen muss. Für die fachliche Ausarbeitung eines solchen

---

<sup>7</sup> (Chorjugend im Schwäbischen Chorverband e.V., 2024)

Vorgehens ist die zuständige Fachberatungsstelle vor Ort der/die richtige Ansprechpartner:in<sup>8</sup>. Folgende Schritte sind daher in Betracht zu ziehen:

1. Fachlich begleitete Nachsorgen
2. Interne Reflexion
3. Organisationsentwicklung
4. Rehabilitation
5. Evaluation

Eine Übersicht mit möglichen Reflexionsfragen, welche die Aufarbeitung unterstützen, finden sich im Anhang auf Seite 38.

---

<sup>8</sup> Vgl. (Deutsche Chorjugend e.V., 2021), S. 36.

## 4. Verhaltenskodex<sup>9</sup>

Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Die Mitarbeitenden im Badischen Chorverband übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein zentrales Ziel dabei ist, sie so zuverlässig wie möglich vor sexueller Gewalt zu schützen und ihnen einen sicheren Ort zu bieten. Tatpersonen haben hier keinen Platz haben. Der Verhaltenskodex ist eine wichtige Maßnahme, um dies zu gewährleisten. Er steht im Einklang mit den Zielen des Kinderschutzgesetzes und formuliert eine Selbstverpflichtung zu einem respektvollen und grenzachtenden Umgang in der Kinder- und Jugendarbeit.

Nachfolgend ist der Verhaltenskodex des Badischen Chorverbands e.V. aufgeführt. Im Anhang auf Seite 31 befindet sich das Dokument zur Unterzeichnung. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, den Verhaltenskodex zur Unterschrift den entsprechenden Personen vorzulegen.

### **Vorbildfunktion**

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst, wenn ich im Namen des BCV kommuniziere.
- Ich achte in meiner Wortwahl und in meinem Handeln darauf, alle miteinzuschließen und Mehrdeutigkeiten zu vermeiden.
- Ich verwende keine Kosenamen oder Spitznamen (es sei denn, das Kind bietet diesen selbst an) und verzichte auf ironische, sarkastische, sexistische oder in irgendeiner anderen Form mehrdeutige Bemerkungen, die andere bloßstellen.

### **Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit**

- Ich achte und fördere die Persönlichkeit und die persönlichen Ziele anderer und nehme Probleme, Wünsche und Vorstellungen ernst.
- Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch mein Auftreten, Kommunizieren und Handeln nicht beeinträchtigt werden.
- Ich toleriere keinerlei gewalttägiges, rassistisches, sexistisches, diskriminierendes oder respektloses Verhalten und schreite zum Schutz der / des Betroffenen ein, wenn ich Zeuge dessen werde.
- Ich bestärke alle darin, für sich Partei zu ergreifen und Nein zu sagen. Dazu gehört es, formulieren zu können, was einen ärgert, verletzt, kränkt, enttäuscht, stört, nervt und wütend macht und Situationen, Erwartungen und Haltungen zu hinterfragen.

### **Gleichberechtigung und soziales Miteinander**

- Ich respektiere individuelle Grenzempfindungen, Meinungen und Bedürfnisse und bemühe mich um eine gleichberechtigte Teilhabe.
- Ich achte darauf, dass ich allen in gleichem Maße vertrauensvoll, wohlwollend und achtsam gegenüberstrete, denn durch die Gleichbehandlung aller verhindere ich die systematische sowie ungewollte Ausgrenzung.
- Ich schaffe ein Umfeld für offenen, toleranten und respektvollen Umgang.

### **Partizipation**

- Ich beteilige Kinder und Jugendliche bei der Entscheidung an den sie betreffenden Themen. (siehe
- Wir orientieren uns an den Leitperspektiven des Landes Baden-Württemberg

### **Kritik**

- Ich ermögliche die Äußerung von Kritik und achte darauf, dass diese von mir als auch von anderen wertschätzend und angemessen geäußert wird.
- Ich bemühe mich um konstruktive Lösungen und beziehe dazu Unterstützung von Außenstehenden ein, wo es erforderlich ist.

### **Nähe und Distanz, Machtverhältnis**

- Ich gestalte Beziehungen in einem angemessenen Vertrauensverhältnis ehrlich, transparent und nachvollziehbar und nutze meine Position und mein Wirken nicht aus.
- Ich schließe keine bevorzugenden und intimen Freundschaften zu Kindern und Jugendlichen, auch nicht über Handy oder soziale Medien etc.
- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den mir anvertrauten Personen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale und nehme die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz ernst und respektiere die persönlichen Grenzen.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und äußere auch, wenn diese von anderen überschritten werden.

### **Verdachtsmomente und Ansprechpartner**

- Bei Grenzverletzungen und Fehlverhalten anderer bin ich aufmerksam und werde aktiv.
- Verdachtsmomente nehme ich ernst und spreche sie gegenüber meinen BCV-Ansprechpersonen an.
- Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an kompetente Ansprechpersonen.
- Orientierung im Umgang mit Verdachtsmomenten bietet mir der 3.1. Handlungsleitfaden.

### **Beispielhafter Umgang bei Ausbildungen und Veranstaltungen im BCV mit ...**

#### **... Übernachtungssituationen und Intimsphäre:**

- Ich übernachte grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer. Es sei denn, es nehmen Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf teil. Hier ist sicherzustellen, dass mindestens zwei erwachsene Bezugspersonen mit im Raum sind.
- Ich achte im Regelfall auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Zimmer betrete ich erst nach Anklopfen und erhaltener Erlaubnis und möglichst in Begleitung einer zweiten erwachsenen Person (wünschenswert: männlich und weiblich).
- Ich ziehe mich nicht vor Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Ich achte darauf, dass ich nicht mit Personen, für die ich Verantwortung habe, dusche und achte auf getrenntgeschlechtliche Sanitäranlagen.
- Taschen, Koffer und Bett werden als Teil der Intimsphäre angesehen, entsprechend sensibel und achtsam verhalte ich mich dazu.

**... Körperkontakt / 1:1-Situationen:**

- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür.
- Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich und nur in Absprache mit der mir anvertrauten Person.
- Ich weiß, dass jede und jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses.
- 1:1-Situationen sind Teil der musikalischen Arbeit, so dass ein bewusster und transparenter Umgang wichtig ist. Sie finden in jederzeit zugänglichen, nicht in privaten Räumlichkeiten statt.

**... Medien:**

- Für Fotos und Videos benötigte ich das vorherige Einverständnis der Teilnehmenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten. (siehe Seite 44)
- Ich setze mich gegen die Erstellung und Veröffentlichung von Bildern und Videos ein, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich speichere keine Fotos und Videos von Aktionen und Veranstaltungen ungefragt auf privaten Endgeräten.

**... Geschenken:**

- Ich bedenke im Vorfeld die Angemessenheit von Geschenken, gehe damit transparent um, und bevorzuge niemanden durch diese.
- Ich erwarte für Geschenke keine Gegenleistung und lasse mich durch Schenkungen nicht beeinflussen.

## 5. Selbstverpflichtungserklärung

Nachfolgend findet sich die Selbstverpflichtungserklärung des Badischen Chorverbands e.V. Im Anhang auf Seite 34 findet sich das Dokument zur Unterzeichnung. Grundsätzlich ist es empfehlenswert, die Selbstverpflichtungserklärung zur Unterschrift den entsprechenden Personen vorzulegen.

Dies gilt für alle, die im Badischen Chorverband e.V. Verantwortung übernehmen.

Dabei geht es in erster Linie um die Arbeit und den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, zur Prävention sexueller Gewalt gem. §72a SGB VIII.

Diese Selbstverpflichtung ersetzt nicht die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (siehe Seite 43), welches bei Bedarf durch ein gesondertes Schreiben (siehe Seite 1642) eingefordert wird.

Kinder- und Jugendchorarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Im BCV übernehmen haupt- wie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in vielfältiger Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein wichtiges Ziel dabei ist, sie so zuverlässig wie möglich vor physisch, psychisch und sexueller Gewalt zu schützen und ihnen einen sicheren Ort zu bieten. Täter dürfen hier keinen Platz haben. Der Verhaltenskodex ist eine wichtige Maßnahme, um dies zu gewährleisten. Er steht im Einklang mit den Zielen des Kinderschutzgesetzes und formuliert eine Selbstverpflichtung zu einem respektvollen und grenzachtenden Umgang in der Kinder- und Jugendchorarbeit.

Der BCV engagiert sich entschlossen für die Prävention sexueller Gewalt. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis setzt der BCV gezielte Präventionsmaßnahmen um, um den Schutz vor sexueller Gewalt weiter zu verbessern. Eine klare Positionierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, eindeutige Regeln und Selbstverpflichtungserklärungen, die Information und Schulung von Betreuerinnen und Betreuern, ein geeignetes Beschwerdemanagement und ein Notfallplan tragen wesentlich zur Qualität unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei. So können sich sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch die sie betreuenden Personen bei uns wohl und sicher fühlen.

- a. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb der BCV-Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde aller Kinder und Jugendlichen.
- b. Der BCV verpflichtet sich, klare Positionen zu formulieren und konkrete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln sowie diese als integralen Bestandteil seiner Arbeit umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
- c. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- d. Wir setzen uns aktiv gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttägliches verbales oder nonverbales Verhalten ein. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.
- e. Wir gestalten die Beziehungen zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen transparent und von positiver Zuwendung geprägt. Dabei gehen wir verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns strikt respektiert, insbesondere in Bezug auf ihre Intimsphäre.
- f. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung in unserem Verband bewusst zu erkennen und offen darüber zu sprechen. Im Falle von Konflikten ziehen wir professionelle

Unterstützung hinzu und informieren die Vorstandschaft des BCV. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat dabei oberste Priorität.

- g. Die Vorstandschaft des BCV sowie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind sich ihrer besonderen Verantwortung sowie ihrer Vertrauens- und Autoritätsposition bewusst. Sie wissen, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Daher verpflichten sich die Verantwortlichen des BCV, Verdachtsmomenten sensibel und unvoreingenommen nachzugehen, dabei jedoch unbedingt zu vermeiden, dass aus diesen Verdachtsmomenten Ausgrenzungen und unbegründete Verdächtigungen entstehen.

## 6. Beschwerdemanagement

Dem Badischen Chorverband ist es ein großes Anliegen, dass sich seine Mitglieder und alle Teilnehmer:innen gehört fühlen. Dabei soll es mehrere Möglichkeiten geben, Kontakt aufzunehmen und sich zu äußern, damit Konflikten vorgebeugt werden und eine effiziente Lösungsfindung entstehen kann. Ein gut strukturiertes Beschwerdemanagement trägt somit aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei und fördert gleichzeitig die Zufriedenheit und Teilhabe aller Beteiligten. Ein solches System trägt zu einer Kultur der Offenheit und des Respekts bei, wodurch eine sichere Umgebung für Alle geschaffen werden kann. Es muss stets sichergestellt werden, dass das Beschwerdeverfahren allen Beteiligten bekannt und verständlich ist. Ein möglichst niederschwelliger Zugang ist eine Voraussetzung für das Funktionieren des Beschwerdeverfahrens. Darüber hinaus soll gewährleistet werden, dass eingegangene Beschwerden möglichst zeitnah und objektiv bearbeitet werden, um die Sachlichkeit und Zufriedenheit aller Beteiligten sicherzustellen.

Auch wenn jede eingegangene Mitteilung individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang benötigt, stellen wir sicher:

- Jede Mitteilung wird ernstgenommen.
- Jede Mitteilung wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess mit einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. (siehe *Dokumentation* auf Seite 36)

Konkrete Maßnahmen:

1. Auf der Homepage des BCV, in Veröffentlichungen und in der E-Mail-Signatur der Geschäftsstellenmitarbeiter:innen wird mittels eines Satzes darauf hingewiesen, dass man sich bei Anregungen, Kritiken und Problem an diese wenden kann.
2. Für Kindeswohl-spezifische Anliegen gibt es eigene Ansprechpartner:innen, welche ebenfalls auf der BCV-Website genannt werden
3. Nummer gegen Kummer: 116111 / Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530
4. Bereits in den Informationen, die Teilnehmende vor Beginn eines Seminars oder einer Veranstaltung erhalten, wird hingewiesen, an wen man sich mit Anregungen und Kritik wenden kann. Sofern vorhanden wird die zuständige Kontaktperson namentlich genannt, inklusive Telefonnummer für die Erreichbarkeit während der Veranstaltung.
5. Dozent:innen tragen eine zentrale Verantwortung für die Schaffung eines sicheren und wertschätzenden Rahmens während der Veranstaltung. Sie werden ausdrücklich gebeten, die Teilnehmer:innen aktiv zu ermutigen, sich zu äußern, ihre Grenzen zu formulieren und auch Feedback zu geben. Diese Haltung ist Teil unseres Selbstverständnisses als kinderschutzsensibler Träger. Dozent:innen werden im Vorfeld durch eine Dozentenmappe informiert, die alle relevanten Aspekte des Awareness- und Schutzkonzepts für Veranstaltungen zusammenfasst – einschließlich konkreter Verhaltensregeln, Hinweise zu Schutzrechten und Interventionsmöglichkeiten.
6. Während einer Veranstaltung oder Sitzung werden die vorhandenen Beschwerdewege, z.B. Kummerkasten, Ansprechperson(en), Feedbackbogen, Kontaktmöglichkeiten zu Notfall- und Beratungsstellen aktiv hingewiesen.
7. Bei mehrtägigen oder erweitert besetzten Präsidiums- und Beiratssitzungen, dem Chorverbandstag, den Presse-, Jugend- und Gleichstellungsbeauftragtensitzungen soll in Zukunft ein digitaler Reflexions- und Feedbackbogen erprobt werden. Ziel ist es, Raum zu schaffen für Rückmeldungen, die Reflexion des gemeinsamen Umgangs und die Thematisierung von möglicherweise erlebten

Grenzüberschreitungen. Zur systematischen Rückmeldung kommt dabei ein standardisierter Feedbackbogen zum Einsatz, der sowohl digital (z.B. über QR-Code oder Link) als auch in Papierform zur Verfügung steht. Die Auswertung erfolgt anonymisiert. Die Teilnahme an den Reflexionsrunden und das Ausfüllen des Bogens sind freiwillig, werden allerdings aktiv empfohlen.

Weitere Beschwerdemöglichkeiten werden im weiteren Verlauf in der Arbeitsgruppe erarbeitet und mit den entsprechenden Gremien und Arbeitsgruppen im BCV besprochen.

Möglich wären zum Beispiel:

- Wahl eines oder mehrerer Kurssprecher:innen bei mehrtägigen Ausbildungen (Lotsen/Mentoren/KC2)
- Methodenkoffer zur Feedbackkultur (ggf. auch digital), inkl. Postkasten, Reflexionsrunden etc.

Noch in Prüfung:

- Digitaler Kummerkasten (dauerhaft) auf der HP
- Digitaler Kummerkasten über QR-Code während Veranstaltungen

## 7. Personalverantwortung

Wirksamer Kinderschutz beginnt bei der Auswahl der haupt- und ehrenamtlichen Personen, die für den BCV tätig sind. Für die Tätigkeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie im Erwachsenenbereich müssen diese Personen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Vor ihrer Verpflichtung werden Informationen zur Verfügung gestellt, in denen auch das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt explizit behandelt wird.

Die Verantwortlichen des BCV führen mit jeder Person, die für den BCV in der Kinder- und Jugendchorarbeit tätig werden soll, ein Gespräch mit folgendem Inhalt:

- Prüfung der Qualifikation, Motivation und Erfahrung
- Vorstellung des BCV-Schutzkonzepts
- Vorstellung des vereinseigenen Interventionsplan
- Vorstellung des Verhaltenskodex

Alle, die im Badischen Chorverband Verantwortung im Erwachsenenbereich sowie in der Kinder- und Jugendchorarbeit übernehmen, werden gebeten, folgende Dokumente mit dem Vertrag bzw. der (Neu-)Wahl zu unterzeichnen bzw. vorzulegen :

- BCV-Selbstverpflichtungserklärung
- BCV-Verhaltenskodex (unterzeichnet)
- erweitertes Führungszeugnis

Um eine geschlossene Haltung nach außen zu übermitteln und im Sinne der Klarheit im Verband holt der Badische Chorverband auch im Erwachsenenbereich oben genannte Dokumente ein. Auch hier ist Kontakt zu Kindern / Jugendlichen möglich, können Machtgefälle ein Thema sein etc. Für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gibt es ein Beiblatt, auf dem das Vorgehen beschrieben wird. Die Kosten übernimmt der BCV. Das Führungszeugnis ersetzt nicht die Selbstverpflichtungserklärung. Ein Formular zur kostenlosen Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich tätige Personen findet sich im Anhang. (siehe 41)

Die jeweiligen Dokumente finden Sie auch auf der Webseite des BCV: [LINK](#)

Ehrenamtliche Gremiumsmitglieder sollen künftig eine Willkommensmappe mit Informationen zum BCV erhalten, darunter auch oben genannte Dokumente und allgemeine Hinweise zum Schutzkonzept des BCV. Bei Anfragen an Dozent:innen und Helfer:innen soll bereits auf das Schutzkonzept und zentrale Gedanken zum Kindeswohl hingewiesen werden und dies bei Dozent:innen und Mitarbeiter:innen auch Teil des Vertrages sein. Die Personal-/Organisationentwicklung soll regelmäßig auf Aspekte des Kinderschutzes hin überprüft werden und Kindeswohl fester Bestandteil der jährlichen RCV-Infositzungen, BCV-Sitzungen und Chorverbanstage sein.

Unter den Betreuerinnen und Betreuern der Kinder und Jugendlichen herrscht eine offene Feedbackkultur, die die Einhaltung und Wahrung des Schutzkonzepts unterstützt. Es wird von jedem Einzelnen erwartet, dass er oder sie sich dieser Kultur anschließt.

## 8. Prävention

Der Begriff „Prävention“ beschreibt im Allgemeinen das vorbeugende Eingreifen oder Verringern von Risiken, Gewalt oder Grenzüberschreitungen. Mit seinen Präventionsangeboten möchte der BCV zur Sensibilisierung, Aufklärung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf das Erkennen und den Umgang mit (sexualisierter) Gewalt oder Grenzüberschreitungen hinweisen.

Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche sind wichtig, denn

- sie sensibilisieren für einen verantwortungsvollen und grenzachtenden Umgang mit sich und Anderen.
- helfen Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu artikulieren.
- helfen Kindern und Jugendlichen, zu erkennen, was Erwachsene dürfen und was nicht.
- geben Kindern und Jugendlichen Handlungssicherheit für den Notfall.

Vier Säulen der Prävention innerhalb der Vereinsstrukturen können dazu beitragen den Verein zu einem sicheren Ort zu machen.

1. Den Verein positionieren und Regeln setzen.
2. Beteiligte auf allen Ebenen sensibilisieren.
3. Beschwerdewege für alle zugänglich machen.
4. Machtgefälle durch Beteiligte verringern.

### Umsetzung:

1. Gemeinsame Grundsätze entwickeln zu einer präventiven Haltung
  - Beschwerdefreundliche Haltung (siehe *Kapitel 6. Beschwerdemanagement*)
  - Feedback und Fehlerkultur
  - Kritischer Umgang mit Geschlechterrollen
  - Berücksichtigung von Stärken und Schwächen
2. Kinder und Jugendliche bei der Erarbeitung der Grundsätze mit einbeziehen (siehe *Kapitel 0. 9. Partizipation*)
3. Präventionsangebote entwickeln
 

Um Kinder wirksam vor Gewalt und Grenzverletzungen zu schützen, sollten Sie mit Ihnen darüber sprechen, nur wenn sie wissen, was dies bedeutet, können sie diese erkennen und Hilfe holen.

  - Fortbildung für Kinder und Jugendliche
  - Musikalisch partizipativ proben<sup>10</sup>

Der Badische Chorverband möchte mit seinen Präventionsangeboten Akteur:innen der Chorszene sensibilisieren und Kinder und Jugendliche stärken und schützen. Dabei setzt der Badische Chorverband auf mehrere Wege:

- Der Stellenwert des Kinderschutzes wird durch angemessene Präsentation auf der Website und in der Kommunikation des BCV sichtbarer gemacht.
- Der BCV bietet passende und stets aktuelle Weiterbildungs- und Unterstützungsformate an.
- Bei allen Ausbildungsformaten, auch mit rein musikalischem Inhalt, wird nach Möglichkeit eine angemessene Einheit zum Thema Kindeswohl vorgesehen.

<sup>10</sup> Vgl. (Deutsche Chorjugend e.V., 2021), S. 21-29.

- Willkommensmappe mit Informationen zum BCV und zum Schutzkonzept, samt Verhaltenskodexes, Selbstverpflichtungserklärung und Aufforderung, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Dozent:innen- / Helfer:innenanfragen: Bei Anfragen an Dozent:innen und Helfer:innen soll auf das Schutzkonzept und zentrale Gedanken zum Kindeswohl hingewiesen werden und bei Dozent:innen auch Teil des Vertrages sein.
- Artikel zum Sachstand oder einzelne Aspekte in der Verbandszeitschrift BadenVokal.
- Bestandteil auf der Agenda der jährlich stattfindenden Sitzungen und dem Chorverbandstag.
- Schutz- und Awarenesskonzept bei Veranstaltungen.
- Evtl. Toiletten-Aushänge zu Präventionsbotschaften.
- Schutzkonzept mit QR-Code auf Veranstaltungen.
- Falls möglich im Programmablauf (Moderation/Begrüßung) integrieren.
- Der BCV stellt interne Ansprechpersonen und den Kontakt zu externen Beratungsstellen zur Verfügung.
- Der BCV stellt während und nach einer Veranstaltung Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung.

Kindeswohl soll möglichst ein fester eigener Punkt in den Ausbildungsinhalten des BCV werden (Kinderchorleitungsausbildung, Mentor:innen, Lots:innen). Somit werden die Teilnehmer:innen in die Lage versetzt, Grenzverletzungen zu erkennen und diese auch zu benennen, was zu einer Stärkung und einem verbesserten Informationsaustausch führt.

## 9. Partizipation

Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen, die sie betreffen, möglichst beteiligt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Partizipation zielführend und sinnvoll ist. Kinder und Jugendliche erhalten durch Partizipation die Möglichkeit, ihre Zeit und Angebote mitzustalten und an Entscheidungen und Planungen, die sie betreffen, möglichst beteiligt zu sein. Partizipation bedeutet für den BCV eine aktive Mitgestaltung. Darüber hinaus dient die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dazu, bestehende Machtgefälle zu verringern und somit das Risiko von Übergriffen zu reduzieren.

Der Badische Chorverband e.V. möchte auf mehreren Wegen dazu beitragen, dass Kindern und Jugendlichen Partizipation ermöglicht wird. Dadurch, dass der BCV über keine eigene Chorjugend verfügt, werden die Beteiligungsangebote von dem Erwachsenenverband durchgeführt.

Einige Beispiele sind:

- In der Satzung des BCV ist im §16 Abs. 1 verankert, dass sich im Jugendausschuss neben den Jugendreferent:innen und den Jugendchorleiter:innen der einzelnen regionalen Chorvereinigungen weitere Personen engagieren dürfen. Diese werden vom Jugendreferent des BCV benannt und müssen vom geschäftsführenden Präsidium bestätigt werden. Die Mitglieder dieses gewählten Teams dürfen auch unter 18 Jahre alt sein.
- In allen anderen Gremien des BCV dürfen sich Personen einbringen und zur Wahl aufstellen lassen, die das 18 Lebensjahr abgeschlossen haben. In Einzelfällen kann hier nochmals entschieden werden. Somit haben junge Menschen die Möglichkeit, sich wählen zu lassen, mitzubestimmen und eigene Ideen einzubringen.
- Bei Ausbildungen und Veranstaltungen, die der BCV organisiert und betreut, können Teilnehmer:innen z.B. bei der Freizeitgestaltung (z.B. Bunter Abend) mitwirken und bei Reflexionsrunden ihre Meinung rückmelden.
- Möglichkeiten der Partizipation sind z.B. Kindersprecher, Mitbestimmung bei der Literaturauswahl oder finden sich in der Spielepädagogik<sup>11</sup>.

Weitere Ideen, die noch geprüft werden:

- Alumni-Mentoren-Treffen: Bei den jährlichen Treffen der ehemaligen Mentor:innen können diese bei der Gestaltung mitwirken. Bei einem Besuch des jeweils aktuellen Jahrgangs werden diese aktiv hierzu eingeladen.
- Angedacht sind digitale Treffen von je zwei Jugendlichen aus jedem Regionalchorverband zum Austausch untereinander und Netzwerken mit dem Jugendreferenten ggf. auch in Präsenz.
- Erstellung von Postkarten, Roll-ups (analog zu dem Vorbild der Schwäbischen Chorjugend): Ich fühle mich hier wohl, weil...

---

<sup>11</sup> Siehe hierzu: (Deutsche Chorjugend e.V., 2021), S. 20ff.

## 10. Veranstaltungen

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen steht für den Badischen Chorverband an oberster Stelle. Dabei ist es wichtig, dass die Angebote des BCV als sichere Räume wahrgenommen werden und solche sind. Jeder Teilnehmende, ganz gleich ob Kind, Jugendliche:r oder Erwachsene:r soll sich auf Veranstaltungen des Badischen Chorverbandes wohlfühlen und eine gute Zeit haben.

- Die teilnehmenden Gruppen werden durch den Badischen Chorverband e.V. begleitet, betreut und beaufsichtigt – nach Möglichkeit durch Betreuungspersonen unterschiedlichen Geschlechts. Alle Begleit- und Betreuungspersonen des Badischen Chorverbandes weisen ihre persönliche Eignung durch die Vorlage der Vereinbarung nach §72a SGB VIII (siehe Seite 41) nach.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung(en) stellt der Badische Chorverband e.V. getrennte Schlafmöglichkeiten zur Verfügung. Nach Möglichkeit sollen alle Zimmer über eine eigene Dusch sowie ein WC verfügen. Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen werden durch Begleit- und Betreuungspersonen nur im Notfall, mit vorheriger Erlaubnis oder möglichst in Begleitung einer zweiten Betreuungsperson betreten. Zudem wird bei der Auswahl der Begleit- und Betreuungspersonen versucht, darauf zu achten, dass mehrere Geschlechter vertreten sind.
- Bei Veranstaltungen mit Konzertcharakter wird versucht, sofern es die Räumlichkeiten zulassen, auf getrennte Umkleidemöglichkeiten zu achten und diese zur Verfügung zu stellen. Da dies nicht immer zu gewährleisten ist, gilt ein besonderer Verweis auf den 4. Verhaltenskodex. Wichtig ist, dass alle Beteiligten über die Situation informiert werden.
- Bei allen Veranstaltungen des Badischen Chorverbandes wird während der einleitenden Begrüßung der Grundsatz des respektvollen und grenzwahrenden Umgangs thematisiert und es werden gemeinsame Verhaltensregeln festgelegt.
- Es wird mindestens eine Person - bestenfalls zwei Personen verschiedenen Geschlechts - benannt und vorgestellt, die als neutrale Ansprechperson/en während der gesamten Dauer der Veranstaltung zur Verfügung steht/stehen. Diese Personen sollten im Hinblick auf das Schutzkonzept geschult sein und weitere Maßnahmen einleiten können.
- Bei allen Projekten des Badischen Chorverbandes wird geprüft, inwiefern Kinder und Jugendliche unmittelbar an Entscheidungen beteiligt werden können.
- Auf die vorhandenen Beschwerewege während und nach der Veranstaltung, z.B. Kummerkasten, Ansprechperson(en), Feedbackbogen, Kontaktmöglichkeiten zu Notfall- und Beratungsstellen wird aktiv hingewiesen.
- Personenbezogene Daten werden nur nach Maßgaben der DSGVO gespeichert und genutzt. Film-, Foto- und Tonaufnahmen werden von Kindern und Jugendlichen nur nach vorheriger Einverständniserklärung, ggf. der Erziehungsberechtigten, genutzt. Diese kann jederzeit zurückgezogen werden. Grundsätzlich werden keine Aufnahmen in unangenehmen, intimen oder privaten Situationen erstellt.

### Veranstaltungen der Mitgliedsvereine

Der Badische Chorverband e.V. fordert zur Erarbeitung eines eigenen Schutzkonzeptes auf und unterstützt die Vereine dabei. Er stellt umfangreiches Material zur Verfügung, beantwortet Fragen, führt regelmäßig Schulungen durch, weißt auf Schulungen hin und vermittelt Kontakt zu Fachberatungsstellen.

## 11. Mit Fachleuten kooperieren

Auf der Homepage der BCV ([LINK](#)) lassen sich stets aktualisierte Links und Empfehlungen für Fachberatungsstellen und Hilfetelefone finden. Der Badische Chorverband e.V. arbeitet gemeinsam mit *Wildwasser Karlsruhe – Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen e.V.* und dem Kinderschutzbund Baden-Württemberg e.V. sowie der Deutsche Chorjugend e.V. fortlaufend an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und der angebotenen Weiterbildungen.

### Fachberatungsstellen

Die Fachberatungsstelle Wildwasser Karlsruhe berät in Karlsruhe:

Wildwasser Karlsruhe

Verein gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen e.V.:

Kaiserstraße 235

76133 Karlsruhe

Telefonnummer: 0721 85 91 73

E-Mail: [info\[at\]wildwasser-karlsruhe.de](mailto:info[at]wildwasser-karlsruhe.de)

Website: [www.wildwasser-karlsruhe.de](http://www.wildwasser-karlsruhe.de)

Weitere Fachberatungsstellen:

<https://www.wildwasser.de/info-und-hilfe/beratungsstellen-vor-ort/>

Anonyme und kostenfreie Online-Beratung für Jugendliche und Eltern (Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V.): <https://www.bke-beratung.de/>

**Liste insoweit erfahrener Fachkräfte (IeF)** im Landkreis Karlsruhe bei Kindeswohlgefährdungen jeglicher Art: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/ief>

### Hilfetelefon/-portal

Nummer gegen Kummer: 116111

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (In dringenden Fällen erhalten Sie über das Hilfetelefon sexueller Missbrauch rund um die Uhr anonym und kostenfrei Unterstützung.)

### Weitere Links zum Thema Kinderschutz:

[Website der Missbrauchsbeauftragten: https://beauftragte-missbrauch.de](https://beauftragte-missbrauch.de)

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden>

## 12. Fortbildungen

### **Schutzkonzepte in Vereinen**

Ein Schutzkonzept soll eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche schaffen und stellt Vereine im Kinderschutz gut auf. Es ist jedoch nur wirksam, wenn es auf den Verein zugeschnitten ist und kontinuierlich angepasst und gelebt wird. Alle, die am Vereinsleben mitwirken, sollten auch bei der Schutzkonzeptentwicklung beteiligt werden. Wir haben Ihnen hier ein paar Informationen und Anregungen zur Umsetzung und möglicher finanzieller Unterstützung zusammengestellt, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern.

### **Schutzkonzeptberatung und -begleitung der DCJ**

Die Deutsche Chorjugend hat Materialien erstellt, die den Einstieg ins Thema erleichtern:

- Kindeswohlbroschüre „Das geht uns alle an!“: <https://www.deutsche-chorjugend.de/wp-content/uploads/2023/03/Kindeswohlbroschuere-Das-geht-uns-alle-an.pdf>
- In 9 Schritten zum Schutzkonzept: <https://www.deutsche-chorjugend.de/chor-mit-sicherheits-materialien/>

Außerdem besteht die Möglichkeit, bestehende Schutzkonzepte von der DCJ prüfen zu lassen, oder aber auch der Begleitung des Schutzkonzeptprozesses. Interessierte können sich gerne direkt an Henrike Schauerte wenden: [henrike.schauerte\[at\]deutsche-chorjugend.de](mailto:henrike.schauerte[at]deutsche-chorjugend.de)

### **Schutzkonzeptberatung und -begleitung der LKJ Baden-Württemberg**

Die LKJ bietet Beratung und Begleitung für Vereine und Verbände an, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Mitarbeiter:innen der LKJ, die vom Kinderschutzbund Baden-Württemberg zu Schutzkonzeptberater:innen ausgebildet wurden, kommen in die Vereine / Verbände und unterstützen bei der Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes oder einzelner Bestandteile. Für diese Beratung kann eine Förderung beantragt werden. Auch dabei unterstützt die LKJ.

Weitere Informationen: <https://www.lkjbw.de/beratung-engagement/kindeswohl/>

### **Förderprogramm „Präventiv handeln – Schutzkonzepte leben“ des Kinderschutzbundes LV BW**

Im Rahmen des Förderprogramms können u.a. Vereine und Verbände Mittel beantragen, um eine externe Beratung für ihr Schutzkonzept in Anspruch zu nehmen.

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. kann dabei auf Mittel aus dem Masterplan Kinderschutz zurückgreifen, in dessen Rahmen das Projekt mit insgesamt 2,0 Millionen Euro durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, finanziert wird.

Der Förderzeitraum endet am 01.02.2026, es ist also ratsam, möglichst rasch einen Antrag zu stellen und mit der Beratung zu beginnen. Die Antragsstellung ist mit wenig Aufwand verbunden und sowohl der Kinderschutzbund als auch die LKJ (siehe oben) beraten hierzu bei Fragen. Die Mittel können ab sofort über die Websites des Kinderschutzbundes: <https://www.kinderschutz-bw.de/foerderprogramm-2024/> beantragt werden.



### **Förderprogramm Start2Act der BKJ**

Das Förderprogramm „Start2Act“ ermöglicht Trägern und Vereinen der Kulturellen Bildung Präventionsprojekte durchzuführen, um sichere Orte zu werden, in denen Kinder und Jugendliche umfassend vor (sexualisierter) Gewalt geschützt sind. Das Programm sieht auch Förderungen für kleine Maßnahmen vor, z.B. einen Vortrag im Verein, also ein gutes Einstiegsangebot.

Das Förderprogramm ist finanziert von der Europäischen Union: [Ausschreibung\\_Start2Act\\_2024-26\\_BKJ.pdf](#)

### **E-Learning Plattform Schutzkonzepte im Ehrenamt**

Im Projekt „Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ wurde unter Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von der Klinik für Kinder und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie des Uniklinikums Ulms und der Deutschen Sporthochschule Köln im Zeitraum 2021 bis 2024 eine onlinebasierte Lern- und Informationsplattform zur Thematik entwickelt. Die Lernangebote sind nun auf der Kinderschutz-Plattform im Saarland unter: [www.kinderschutz-im-saarland.de](http://www.kinderschutz-im-saarland.de) verfügbar.

### **Seminarangebot im BCV**

XXXX

Weitere Materialien finden Sie u.a. hier:

- [Arbeitshilfe sowie Mustervorlagen für Jugendämter in Baden-Württemberg zur Umsetzung des § 72 a Bundeskinderschutzgesetz, herausgegeben vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg](#)

### **Auszeichnung „Teil der Initiative Chor mit Sicherheit“ der DCJ**

Chöre, die sich mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen, können sich von der DCJ auszeichnen lassen. Weitere Informationen: [henrike.schauerte\[at\]deutsche-chorjugend.de](mailto:henrike.schauerte[at]deutsche-chorjugend.de)

### **Fortbildung Schutzkonzeptberater:in**

Der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg e.V. hat eine mehrtägige Fortbildung neu konzipiert, die Fachkräfte zu Schutzkonzeptberater:innen ausbilden und diese befähigen soll, Begleitungsprozesse zur Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten durchzuführen: <https://kinderschutzbund-bw.de/>

## Anhang: Materialien und Downloads

### a. Leitfragen: Risiko-Potential-Analyse

Die folgenden Leitfragen unterstützen Vereine dabei, die Risiko-Potential-Analyse strukturiert und umfassend durchzuführen. Sie dienen als Orientierungshilfe, um mögliche Gefährdungssituationen, vorhandene Ressourcen sowie bestehende Chancen innerhalb des Vereins systematisch zu erkennen. Die Fragen sind bewusst offen formuliert, damit sie an die jeweiligen Strukturen, Angebote und Besonderheiten des Vereins angepasst werden können.

Die Leitfragen sollen zum Nachdenken anregen und helfen, sowohl Risiken als auch Stärken sichtbar zu machen. Sie bilden damit eine wichtige Grundlage für die Entwicklung eines wirksamen Schutzkonzeptes, das alle Beteiligten einbezieht und auf die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Mitglieder:innen abgestimmt ist. Dabei können folgende Risikobereiche mit folgenden Fragestellungen betrachtet werden:

#### **Personalverantwortung:**

- Wird das Thema Prävention in Bewerbungsverfahren für Chorleitende aufgegriffen?
- Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtler:innen?
- Gibt es Regelungen zur erweiterten Führungszeugnisvorlage und einer gemeinsamen Schutzerklärung und werden diese eingehalten?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur? Werden vermeintliche Tabuthemen offen kommuniziert? Sind sie bekannt?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen bzw. Leitlinien, was im Umgang mit Kindern und Jugendlichen erlaubt ist und was nicht oder ist das den Mitarbeiter:innen selbst überlassen (z. B. bei Übernachtungen, Privatkontakten, Geschenken)?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeiter:innen?
- Werden die Themen digitale Mediennutzung, Medienkompetenzen und digitale Prävention in Bewerbungsverfahren aufgegriffen?
- Gibt es regelmäßige Fortbildungen zu dem Thema (sexualisierte) Gewalt für die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen, ggf. Honorarkräfte?

#### **Gelegenheiten**

- In welchen Bereichen bestehen besondere Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse?
- Welche besonderen Vertrauensverhältnisse könnten ausgenutzt werden?
- Welche besonders sensiblen Situationen könnten leicht ausgenutzt werden?
- Gibt es Regeln, wie der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der konkreten Angebote aussehen darf?
- Wo ergeben sich aufgrund von 1:1-Situationen besondere Risiken?
- Gibt es Kinder und Jugendliche mit spezieller Betreuungsnotwendigkeit?

### Räumliche Situation

- Welche räumlichen Bedingungen würden es einer: einem potenziellen Täter:in leicht machen?
- Kann jede Person die Einrichtung / die Räume, in denen das Angebot stattfindet, bzw. das Gelände unproblematisch betreten?
- Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält?
- Bergen Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für 1:1-Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?
- Wer hat die „Schlüsselgewalt“? Sind Räume abschließbar?

### Entscheidungsstrukturen

- Für welche Bereiche gibt es in dem Verein oder der Einrichtung klare und transparente Entscheidungsstrukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Leitungskräften und Mitarbeiter:innen klar definiert, verbindlich geregelt und transparent?
- Wissen Kinder, Jugendliche und Eltern, wer was zu entscheiden hat?
- Wie ließen sich offizielle Regeln oder Entscheidungswege umgehen?
- Gibt es heimliche Hierarchien?
- Übernimmt die Leitung Verantwortung und interveniert bei Fehlverhalten von Mitarbeiter:innen?
- Gibt es Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche (spezielle Ansprechpartner:innen)? Sind diese Beschwerdewege transparent und ist nachvollziehbar, wie mit Beschwerden umgegangen wird?
- Wie wird sichergestellt, dass Beschwerden von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden?
- Sind die Kommunikationswege transparent oder leicht manipulierbar?
- Gibt es Beteiligungsmöglichkeiten, wenn ja welche?
- Sind die Kinderrechte allen Beteiligten bekannt, werden sie gelebt?

### Kulturpädagogische/künstlerische Praxis

- Welche körperlichen Hilfestellungen sind notwendig, um die Lern- / Bildungsprozesse zu unterstützen?
- Welche Rollen spielen Berührungen zwischen Teilnehmer:innen?
- Welche Emotionen werden durch thematische und gruppendifamatische Prozesse ausgelöst (auch durch rezeptive Prozesse)?
- Werden Grenzen thematisiert?
- Welche Risiken in Hinsicht auf (Re-)Traumatisierung etc. bestehen?

### Digitaler Raum

- Welche digitalen Kommunikationskanäle werden genutzt? Kommunizieren Fachkräfte / Ehrenamtliche einzeln mit Kindern und Jugendlichen?
- Wie sind die digitalen Räume gestaltet?



- Bei ausgegebenen technischen Geräten, wie iPads und Laptops: Welche technischen Vor- und Datenschutzeinstellungen sind installiert?
- Gibt es konkrete Vereinbarungen zur digitalen Kommunikation? Oder ist es den Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeiter:innen selbst überlassen? Gibt es Spielraum bei den Kindern und Jugendlichen für (sexualisierte) Gewalt untereinander?
- Werden die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre ausreichend geschützt?
- Wie ist der Umgang mit Fotos und Videos geregelt in Bezug auf Speicherung?

### **Weitergabe und Veröffentlichung**

- Wie sind die Medienkompetenzen im Team und bei den Kindern und Jugendlichen? Werden diese regelmäßig aufgefrischt?
- Wird über Phänomene wie Medien- / Internetsucht und Manipulation durch soziale Medien aufgeklärt?

Die Fragestellungen sind entnommen aus der Broschüre „Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Weitere hilfreiche Fragestellungen finden sich ebenfalls in der Broschüre.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ), 2023)

## b. Verhaltenskodex

Kinder- und Jugendarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Die Mitarbeiter im Badischen Chorverband übernehmen in vielfältiger Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein wichtiges Ziel dabei ist, sie so zuverlässig wie möglich vor sexueller Gewalt zu schützen und ihnen einen sicheren Ort zu bieten. Täter dürfen hier keinen Platz haben. Der Verhaltenskodex ist eine wichtige Maßnahme, um dies zu gewährleisten. Er steht im Einklang mit den Zielen des Kinderschutzgesetzes und formuliert eine Selbstverpflichtung zu einem respektvollen und grenzachtenden Umgang in der Kinder- und Jugendarbeit.

### **Vorbildfunktion**

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst, wenn ich im Namen des BCV kommuniziere.
- Ich achte in meiner Wortwahl und in meinem Handeln darauf, alle miteinzuschließen und Mehrdeutigkeiten zu vermeiden.
- Ich verwende keine Kosenamen oder Spitznamen (es sei denn, das Kind bietet diesen selbst an) und verzichte auf ironische, sarkastische, sexistische oder in irgendeiner anderen Form mehrdeutige Bemerkungen, die andere bloßstellen.

### **Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit**

- Ich achte und fördere die Persönlichkeit und die persönlichen Ziele anderer und nehme Probleme, Wünsche und Vorstellungen ernst.
- Die Persönlichkeitsentwicklung soll durch mein Auftreten, Kommunizieren und Handeln nicht beeinträchtigt werden.
- Ich toleriere keinerlei gewalttägliches, rassistisches, sexistisches, diskriminierendes oder respektloses Verhalten und schreite zum Schutz der / des Betroffenen ein, wenn ich Zeuge dessen werde.
- Ich bestärke alle darin, für sich Partei zu ergreifen und Nein zu sagen. Dazu gehört es, formulieren zu können, was einen ärgert, verletzt, kränkt, enttäuscht, stört, nervt und wütend macht und Situationen, Erwartungen und Haltungen zu hinterfragen.

### **Gleichberechtigung und soziales Miteinander**

- Ich respektiere individuelle Grenzempfindungen, Meinungen und Bedürfnisse und bemühe mich um eine gleichberechtigte Teilhabe.
- Ich achte darauf, dass ich allen in gleichem Maße vertrauensvoll, wohlwollend und achtsam gegenüberstrete, denn durch die Gleichbehandlung aller verhindere ich die systematische sowie ungewollte Ausgrenzung.
- Ich schaffe ein Umfeld für offenen, toleranten und respektvollen Umgang.

### **Partizipation**

- Ich beteilige Kinder und Jugendliche bei der Entscheidung an den sie betreffenden Themen.
- Wir orientieren uns an den Leitperspektiven des Landes Baden-Württemberg (mit Verweis auf◊ Baustein Partizipation)

## **Kritik**

- Ich ermögliche die Äußerung von Kritik und achte darauf, dass diese von mir als auch von anderen wertschätzend und angemessen geäußert wird.
- Ich bemühe mich um konstruktive Lösungen und beziehe dazu Unterstützung von Außenstehenden ein, wo es erforderlich ist.

## **Nähe und Distanz, Machtverhältnis**

- Ich gestalte Beziehungen in einem angemessenen Vertrauensverhältnis ehrlich, transparent und nachvollziehbar und nutze meine Position und mein Wirken nicht aus.
- Ich schließe keine bevorzugenden und intimen Freundschaften zu Kindern und Jugendlichen, auch nicht über Handy oder soziale Medien etc.
- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den mir anvertrauten Personen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale und nehme die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz ernst und respektiere die persönlichen Grenzen.
- Ich achte auf meine eigenen Grenzen und äußere auch, wenn diese von anderen überschritten werden.

## **Verdachtsmomente und Ansprechpartner**

- Bei Grenzverletzungen und Fehlverhalten anderer bin ich aufmerksam und werde aktiv.
- Verdachtsmomente nehme ich ernst und spreche sie gegenüber meinen BCV-Ansprechpersonen an.
- Ich wende mich, wenn ich oder Betroffene bei konkreten Anlässen Hilfe benötigen, an kompetente Ansprechpersonen.
- Orientierung im Umgang mit Verdachtsmomenten bietet mir der Handlungsleitfaden.

## **Beispielhafter Umgang bei Ausbildungen und Veranstaltungen im BCV mit ...**

### **... Übernachtungssituationen und Intimsphäre:**

- Ich übernachte grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer. Es sei denn, es nehmen Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf teil. Hier ist sicherzustellen, dass mindestens zwei erwachsene Bezugspersonen mit im Raum sind.
- Ich achte im Regelfall auf eine geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Zimmer betrete ich erst nach Anklopfen und erhaltener Erlaubnis und möglichst in Begleitung einer zweiten erwachsenen Person (wünschenswert: männlich und weiblich).
- Ich ziehe mich nicht vor Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Ich achte darauf, dass ich nicht mit Personen, für die ich Verantwortung habe, dusche und achte auf getrenntgeschlechtliche Sanitäranlagen.
- Taschen, Koffer und Bett werden als Teil der Intimsphäre angesehen, entsprechend sensibel und achtsam verhalte ich mich dazu.

### **... Körperkontakt / 1:1-Situationen:**

- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe dafür.
- Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich und nur in Absprache mit der mir anvertrauten Person.



- Ich weiß, dass jede und jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses.
- 1:1-Situationen sind Teil der musikalischen Arbeit, so dass ein bewusster und transparenter Umgang wichtig ist. Sie finden in jederzeit zugänglichen, nicht in privaten Räumlichkeiten statt.

**... Medien:**

- Für Fotos und Videos benötige ich das vorherige Einverständnis der Teilnehmenden bzw. ihrer Erziehungsberechtigten
- Ich setze mich gegen die Erstellung und Veröffentlichung von Bildern und Videos ein, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich speichere keine Fotos und Videos von Aktionen und Veranstaltungen ungefragt auf privaten Endgeräten.

**... Geschenken:**

- Ich bedenke im Vorfeld die Angemessenheit von Geschenken, gehe damit transparent um, und bevorzuge niemanden durch diese.
- Ich erwarte für Geschenke keine Gegenleistung und lasse mich durch Schenkungen nicht beeinflussen.

---

Datum, Ort

---

Vorname Name

---

Unterschrift

### c. Selbstverpflichtungserklärung

Dies gilt für alle, die im Badischen Chorverband e.V. Verantwortung übernehmen.

Dabei geht es in erster Linie um die Arbeit und den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, zur Prävention sexueller Gewalt gem. §72a SGB VIII.

Diese Selbstverpflichtung ersetzt nicht die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis (siehe Seite 43), welches bei Bedarf durch ein gesondertes Schreiben (siehe Seite 1642) eingefordert wird.

Kinder- und Jugendchorarbeit bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Im BCV übernehmen haupt- wie ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer in vielfältiger Weise Verantwortung für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ein wichtiges Ziel dabei ist, sie so zuverlässig wie möglich vor physisch, psychisch und sexueller Gewalt zu schützen und ihnen einen sicheren Ort zu bieten. Täter dürfen hier keinen Platz haben. Der Verhaltenskodex ist eine wichtige Maßnahme, um dies zu gewährleisten. Er steht im Einklang mit den Zielen des Kinderschutzgesetzes und formuliert eine Selbstverpflichtung zu einem respektvollen und grenzachtenden Umgang in der Kinder- und Jugendchorarbeit.

Der BCV engagiert sich entschlossen für die Prävention sexueller Gewalt. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis setzt der BCV gezielte Präventionsmaßnahmen um, um den Schutz vor sexueller Gewalt weiter zu verbessern. Eine klare Positionierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, eindeutige Regeln und Selbstverpflichtungserklärungen, die Information und Schulung von Betreuerinnen und Betreuern, ein geeignetes Beschwerdemanagement und ein Notfallplan tragen wesentlich zur Qualität unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei. So können sich sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch die sie betreuenden Personen bei uns wohl und sicher fühlen.

- a. Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und innerhalb der BCV-Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde aller Kinder und Jugendlichen.
- b. Der BCV verpflichtet sich, klare Positionen zu formulieren und konkrete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln sowie diese als integralen Bestandteil seiner Arbeit umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
- c. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
- d. Wir setzen uns aktiv gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttägliches verbales oder nonverbales Verhalten ein. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.
- e. Wir gestalten die Beziehungen zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen transparent und von positiver Zuwendung geprägt. Dabei gehen wir verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns strikt respektiert, insbesondere in Bezug auf ihre Intimsphäre.
- f. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung in unserem Verband bewusst zu erkennen und offen darüber zu sprechen. Im Falle von Konflikten ziehen wir professionelle Unterstützung hinzu und informieren die Vorstandsschaft des BCV. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat dabei oberste Priorität.

- g. Die Vorstandschaft des BCV sowie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind sich ihrer besonderen Verantwortung sowie ihrer Vertrauens- und Autoritätsposition bewusst. Sie wissen, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen strafrechtliche Konsequenzen haben kann. Daher verpflichten sich die Verantwortlichen des BCV, Verdachtsmomenten sensibel und unvoreingenommen nachzugehen, dabei jedoch unbedingt zu vermeiden, dass aus diesen Verdachtsmomenten Ausgrenzungen und unbegründete Verdächtigungen entstehen.

Ich \_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass in der Arbeit des BCV keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt ermöglicht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

#### d. Dokumentation

##### **Sachdokumentation – ab der ersten Vermutung**

Beginn der Eintragung durch (Name der beobachtenden Person): \_\_\_\_\_

Veranstaltungstitel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Betroffene Person(en): \_\_\_\_\_ Alter/Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Tatverdächtige Person(en): \_\_\_\_\_ Alter/Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Beziehungsstatus der Personen untereinander: \_\_\_\_\_

Name(n) von Zeug:innen: \_\_\_\_\_

Ggf. Austausch mit Kolleg:innen und anderen Personen: \_\_\_\_\_

Genaue Beobachtung/Beschreibung der Situation (Ort, Zeit, involvierte Personen ggf. anonymisiert, möglichst detaillierte, vollständige Beschreibung aller Einzelheiten und wörtliche Wiedergabe, gestellte Rückfragen, auch widersprüchliche Äußerungen) – auf Extraseite/Rückseite fortführen, wenn Platz hier nicht ausreicht:

Weiterleitung der Sachdokumentation bitte an den/die Ansprechpartner:in im BCV:

[Angelika.pelipez@bcvonline.de](mailto:Angelika.pelipez@bcvonline.de)

Nachgehende Eindrücke werden gleichermaßen dokumentiert und an den/die Ansprechpartner:in im BCV weitergeleitet.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_ der  
Dokumentation der beobachtenden Person

Die beiden Bögen „Sachdokumentation“ und „Reflexionsbogen“ müssen gut verschlossen und für andere nicht zugänglich aufbewahrt werden. Sie dienen dazu, Anhaltspunkte festzuhalten und ggf. konkrete Beobachtungen an Fachkräfte weitergeben zu können. Für die Gefährdungseinschätzung zieht der/die BCV-Ansprechpartner:in Fachkräfte hinzu, personenbezogen Daten werden nicht weitergegeben.<sup>13</sup>

---

<sup>13</sup> Angelehnt an: (Evangelischer Kirchenkreis Bonn; Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein, 2020)

## e. Reflexionsbogen

**Reflexionsbogen** (ggf. ergänzend zur Sachdokumentation, nicht verpflichtend)

Name der beobachtenden Person: \_\_\_\_\_

Veranstaltungstitel: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Ort der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Betroffene Person(en): \_\_\_\_\_ Alter/Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Persönliche Eindrücke:	Alternative Erklärungsmöglichkeiten:
Eigene Vermutungen und Hypothesen:	Mögliche Unterstützung des Betroffenen aus dessen Umfeld:
Mögliche Gefahren für das Kind durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen:	Reaktionen anderer machen mit mir:
Was mir noch wichtig ist / was ich brauche:	Sonstige Anmerkungen:

Datum der Dokumentation: \_\_\_\_\_

Unterschrift der beobachtenden Person: \_\_\_\_\_

Die beiden Bögen „Sachdokumentation“ und „Reflexionsbogen“ müssen gut verschlossen und für andere nicht zugänglich aufbewahrt werden. Sie dienen dazu, Anhaltspunkte festzuhalten und ggf. konkrete Beobachtungen an Fachkräfte weitergeben zu können. Für die Gefährdungseinschätzung zieht der/die BCV-Ansprechpartner:in Fachkräfte hinzu, personenbezogen Daten werden nicht weitergegeben. <sup>14</sup>

<sup>14</sup> Angelehnt an: (Evangelischer Kirchenkreis Bonn; Evangelischer Kirchenkreis An Sieg und Rhein, 2020)

## f. Den Schutz verbessern nach einem Fall von (sexualisierter) Gewalt<sup>15</sup>:

### Fragen und Hilfestellungen zur Aufarbeitung

#### **... bezogen auf die Einrichtung, den Verein oder Verband**

An dem Aufarbeitungs- und Umstrukturierungs-Prozess beteiligt sein sollten Leitungspersonen, Mitarbeiter:innen, Honorarkräfte, freiwillig Engagierte, Kinder, Jugendliche und Eltern. Auch bei einem Aufarbeitungsprozess ist Unterstützung von außen unerlässlich, damit ein qualifiziertes Fallmanagement für die Koordinierung der Gesamtheit der notwendigen Schritte durch ein interdisziplinäres Fachteam (Fachberatungsstelle) gewährleistet ist.

Geprüft werden muss die Gelegenheitsstruktur für (sexualisierte) Gewalt, also z. B.:

- Welche baulichen Veränderungen könnten helfen?
- Welche strukturellen Unklarheiten gibt es im Umgang mit ersten Verdachtsmomenten?
- Wie hierarchisch ist die Arbeit mit den Kindern bzw. Jugendlichen aufgebaut?
- Wo fehlt es an Wissen über Grenzverletzungen?
- Wie gut fließen Informationen zwischen den Kolleg:innen und sonstigen Akteur:innen?
- Welche Kritikkultur herrscht vor?
- Welche fachlichen Defizite gibt es?
- Hat unser Krisenmanagement funktioniert?
- Welche Veränderungen müssen wir im Umgang mit den digitalen Medien vornehmen?

Die Leitung sollte mit dem Fachteam notwendige kurzfristige Änderungen benennen und umsetzen. Sie sollte darüber hinaus einen langfristigen Prozess einplanen: finanziell und personell. Zu finanzieren sind beispielsweise Fortbildungen, Unterstützungen und Supervision von Mitarbeiter:innen und weiteren Akteur:innen. Der Aufarbeitungsprozess wird auch Arbeitszeit von Mitarbeiter:innen und weiteren Akteur:innen binden. Der Prozess sollte öffentlich gemacht werden, also von der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden.

#### **... bezogen auf die Mitarbeiter:innen, Honorarkräfte oder freiwillig Engagierten**

Die Aufarbeitung ist wichtig, um keine Blockaden bei der praktischen Arbeit entstehen zu lassen und die Regeln und die Grenzen analoger und digitaler Projektarbeit noch sicherer vor Augen zu haben. Dazu dienen:

- die Beteiligung an der Aufarbeitung der Einrichtung,
- das Einfordern von Schutzkonzept und Handlungsleitfaden, falls nicht vorhanden,
- das Einfordern von Fortbildungen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt,
- sich selbst bei der Verarbeitung eines begleiteten Falls von externen Fachkräften / Fachberatungsstellen z. B. durch Supervision helfen zu lassen.

---

<sup>15</sup> (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ), 2023), S. 21-24.

### **... bezogen auf nicht persönlich betroffene Kinder und Jugendliche**

Kinder und Jugendliche, in deren Gruppe, Projekt oder Einrichtung es zu (sexualisierter) Gewalt gekommen ist, haben davon eventuell nichts oder nur Gerüchte mitbekommen. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, etwas zu tun, damit sie das Gefühl von Sicherheit wieder aufbauen können. Das geschieht durch:

- klare Informationen nach der akuten Phase, was vorgefallen ist (nicht im Detail).
- Klarstellung, dass betroffenes Kind/ betroffene:n Jugendliche:n keinerlei Schuld trifft.
- die eindeutige Information, dass der:die Täter:in nicht wieder kommt.
- Beantworten der Fragen, die aus der Gruppe kommen, mit Unterstützung von externen Fachleuten
- deutlicher Hinweis, dass Kinder und Jugendliche sich insbesondere auch bei späteren Fragen und Anliegen (erneut) melden können.
- Nachfragen, ob jemand die Gruppe oder das Projekt wechselt will, Informationen, wie sie sich schützen können, und zu Beschwerdewegen (Präventionsschulungen).
- deutliches Reagieren auf Grenzverletzungen, auch der Kinder und Jugendlichen untereinander.
- Beteiligung der Kinder bzw. Jugendlichen an Schutzkonzepterstellung und Aufarbeitungsprozess der Einrichtung
- Zurückfinden zu einem normalisierten Alltag in der Gruppe bzw. dem Projekt.

### **... bezogen auf betroffene Kinder und Jugendliche**

Für betroffene Kinder und Jugendliche bedeutet Aufarbeitung das Gegenteil von Stigmatisierung. Dafür kann bei der Aufarbeitung Sorge getragen werden, indem:

- den Betroffenen gegenüber immer wieder betont wird, dass sie keine Schuld trifft.
- den betroffenen Kindern und Jugendlichen Hilfe durch Fachstellen angeboten wird. Wünschen sich die Kinder und Jugendliche eine Aufarbeitung, darf sie nicht in der eigenen Institution geschehen, damit die institutionelle und die individuelle Aufarbeitung klar getrennt werden können.
- betroffene Kinder und Jugendliche in Absprache mit den Fachkräften an der Aufarbeitung innerhalb der Einrichtung beteiligt werden.
- dafür gesorgt wird, dass Betroffene nicht immer wieder und im Detail von unterschiedlichen Leuten befragt werden.
- die Räume und Orte, an denen der Missbrauch geschehen ist, Schritt für Schritt verändert werden.
- dem Kind oder der:dem Kind/Jugendlichen die Entscheidung überlassen wird, ob sie:er die Gruppe wechseln bzw. verlassen will.
- die pädagogischen Fachkräfte gewechselt werden.

### **... bezogen auf Kinder und Jugendliche als Täter:in**

Sie machen oft ratlos; sie sind erst einmal Täter:innen. Ihr Hintergrund muss aber auch beleuchtet und berücksichtigt werden. Für die Aufarbeitung gilt: Hilfe durch Fachberatungsstellen ist verpflichtend! Es muss geprüft werden, ob bei den Täter:innen selbst in anderem Zusammenhang eine Kindeswohlverletzung vorliegt. Täter:innen und Betroffene müssen getrennt werden.

### **... bezogen auf Eltern/Erziehungsberechtigte**

Damit Eltern bzw. Erziehungsberechtigte der Einrichtung weiterhin vertrauen, brauchen sie nach einem Fall (sexualisierter) Gewalt Informationen darüber, was vorgefallen ist (keine Details über Handlung (sexualisierter) Gewalt und keine Namen von betroffenen Kindern oder Jugendlichen):

- wie der Fall aufgedeckt wurde,
- welche Maßnahmen ergriffen werden,
- welche Beschwerdewege es in Verdachtsfällen gibt,
- welche Hilfsangebote zur Verfügung stehen,
- welche Hilfestellung es gibt, wenn Kinder und Jugendliche Fragen stellen.

Eltern sollten – spätestens jetzt – an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes beteiligt werden und die Möglichkeit der Teilnahme an einer Informationsveranstaltung mit externer Fachberatung erhalten.

## g. Führungszeugnis

### g.1. Vordruck zur Beantragung

#### Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses  
gem. § 30a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der \_\_\_\_\_ gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die beruflich bzw. neben-/ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen), durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a) BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_,

wird aufgefordert, für ihre/seine (künftige) Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a) BZRG vorzulegen.

\_\_\_\_\_ Datum, Ort

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Trägers



g.2. Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Ehrenamtliche  
(§ 30 a Abs. 2 BZRG)<sup>16</sup>

Hiermit bestätige/n ich/wir,

Auffordernder Verein:	
Straße:	PLZ Ort:

dass Frau/Herr

Name, Vorname:		Geburtsdatum:
Straße:	PLZ Ort:	

gemäß § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes zur Ausübung einer

- ehrenamtlichen Tätigkeit, die der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger dient,
- ehrenamtlichen Tätigkeit, die in einer vergleichbaren Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen,

ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss.

Kurze Beschreibung der Tätigkeit:

---

Ort, Datum

Unterschrift

**g.3. Dokumentation der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis**

nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG von nebenberuflichen und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

Angaben zur/zum ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden	Name, Vorname:	
	Geburtsdatum:	
	Straße:	
	PLZ Ort:	
	Tätigkeit:	
	Intensität (z.B. Std./Woche):	
	Dauer:	

Hiermit erkläre ich mich mit der Einsichtnahme meines erweiterten Führungszeugnisses und Aufbewahrung dieses Formulars beim o.g. Dienstgeber einverstanden. Bei Beendigung meiner ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen Tätigkeit wird dieses Formular vernichtet werden.

---

Ort, Datum      Unterschrift der/des ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätigen Mitarbeitenden

Dienstgeber bzw. Träger	Name:	
	Straße:	
	PLZ Ort:	
	Gesetzl. Vertreter:	

Dokumentation der Einsichtnahme	Ausstellungsdatum Führungszeugnis:	
	Datum der Einsichtnahme:	

Der/die oben genannte ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätige Mitarbeitende hat ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. Es ist kein Eintrag wegen einer Straftat nach den Paragraphen 171, 174, 174a, 174b, 174c, 176, 176a, 176b, 177, 178, 179, 180, 180 a, 181a, 182, 183, 183a, 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e, 184f, 225, 232, 233, 233a, 234, 235, 236 des StGB vorhanden.

---

Ort, Datum      Unterschrift des Dienstgebers bzw. Trägers      Wiedervorlage (5-Jahres Turnus)

## h. Datenschutzdokumente (Foto- und Videoeinwilligungen)

### **Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Aufnahmen mit Minderjährigen**

(Art. 7 DSGVO)

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten Sie um Ihr Einverständnis bei der Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes/Ihrer Kinder bitten.

Der Verein \_\_\_\_\_ beabsichtigt, im Rahmen von

\_\_\_\_\_ (Proben, Konzerten, ...) Fotos und/oder Filmaufnahmen anzufertigen. Diese Aufnahmen werden geplant zur Veröffentlichung: (z.B. Homepage, Social Media, Print etc.)

- 
- 
- 

Die Veröffentlichung erfolgt auf unbestimmte Zeit und dient \_\_\_\_\_ (der Information über das Vereinsgeschehen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins etc.). Ich bin mir darüber im Klaren, dass Bild-, Ton- und Videoaufnahmen im Internet von Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Aufnahmen weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Aufnahmen Ihres Kindes/Ihrer Kinder zu den hier genannten Bedingungen veröffentlicht werden. Die Einwilligung gilt ab dem Datum der Unterschrift und dauert auch nach Beendigung der Mitgliedschaft an. Sie kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem

\_\_\_\_\_ (Vereinsname) jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung bzw. Unkenntlichmachung der Person, soweit dies dem Verein möglich ist. Für die Verwendung Dritter übernimmt der Verein keine Verantwortung.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname der Teilnehmer:in (Druckschrift)

Unterschrift Teilnehmer:in ab 16 Jahre\*

\*Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

### i. Leitlinien zur respektvollen Zusammenarbeit

#### 1. Gegenseitiger Respekt als Basis

- Jede Person wird unabhängig von ihrer Meinung oder Rolle mit der gleichen Wertschätzung behandelt.
- Persönliche Angriffe haben keinen Platz – Kritik bezieht sich ausschließlich auf Inhalte und erfolgt konstruktiv.
- Vertrauliche Informationen werden sorgfältig behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

#### 2. Klare und faire Kommunikation

- Jede Stimme zählt – niemand wird unterbrochen, jede / jeder darf ausreden.
- Zuhören mit Aufmerksamkeit – keine Ablenkung durch Nebenaktivitäten.
- Klare und prägnante Ausdrucksweise – Wiederholungen und Ausschweifungen vermeiden.
- Feedback soll sachlich sein und auf Lösungen fokussieren.

#### 3. Wertschätzender Umgang mit unterschiedlichen Meinungen

- Andere Sichtweisen sind bereichernd – Respekt für verschiedene Perspektiven.
- Diskussionen bleiben sachlich – die Suche nach gemeinsamen
- Lösungen steht im Vordergrund.
- Entscheidungen werden transparent und mit den erforderlichen Mehrheiten getroffen und dann von allen mitgetragen.

## Literaturverzeichnis

Bundesvereinigung kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ). (2020). *Schutz vor sexualisierter Gewalt*. Abgerufen am 25. 11 2025 von Prävention in der Kinder- und Jugendarbeit: [https://www.bkj.de/wp-content/uploads/2024/11/BKJ\\_Arbeitshilfe\\_Schutz\\_vor\\_sexualisierter\\_Gewalt\\_barrierefrei.pdf](https://www.bkj.de/wp-content/uploads/2024/11/BKJ_Arbeitshilfe_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt_barrierefrei.pdf)

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ). (November 2023). *Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung*. Abgerufen am 24. November 2025 von [https://www.bkj.de/wp-content/uploads/2024/11/PU\\_20231103\\_Dachverbandliches\\_Schutzkonzept\\_Praevention\\_und\\_Kindeswohl\\_ueberarbeitete\\_Version\\_BKJ\\_01.pdf](https://www.bkj.de/wp-content/uploads/2024/11/PU_20231103_Dachverbandliches_Schutzkonzept_Praevention_und_Kindeswohl_ueberarbeitete_Version_BKJ_01.pdf)

Chorjugend im Schwäbischen Chorverband e.V. (05. 03 2024). *Kindeswohl im Chor*. Von <https://schorverband.de/api/blob/tV6Qmm6lGxheQGY%2BU2atK5%2BQTyK8PfvoERLG2QWC7sSVM%2B1teEWdN05TqB45V%2FqAJo%2FqorogN8DY%2F0asdZnQ%2BRxaUtCAaJ%2FGGUoYwG5MbKfwYt0nfuQqzkC3SOxqKNzBK9w1TpYhZe5%2BCv39Zzd7ZA/Handlungsleitfaden-Chorjugend.pdf> abgerufen

Chorjugend im Schwäbischen Chorverband e.V. (15. 07 2025). *Kindeswohl im Chor. Wir haben Verantwortung*. Abgerufen am 25. 11 2025 von Verhaltenskodex: <https://schorverband.de/api/blob/loKIEC0r1HEJx%2BqGeeTy4ieb7t%2Fp3u7SMrYde1lUkQRvywhYowmhpW2q3Gqa06yJo%2FqorogN8DY%2F0asdZnQ%2BRxaUtCAaJ%2FGGUoYwG5MbKfwYt0nfuQqzkC3SOxqKNzB3C5yRr%2Bf5cxXDEi37twqJw/verhaltenskodex.pdf>

Deutsche Chorjugend e.V. (Dezember 2021). *Arbeitshilfen*. Abgerufen am 24. 11 2025 von Das geht uns alle an! Kinder- und Jugendchöre als sichere Räume gestalten: <https://www.deutschechorjugend.de/wp-content/uploads/2022/08/Das-geht-uns-alle-an-Kinder-und-Jugendchoere-als-SICHERE-RAeUME-gestalten.pdf>

Evangelischer Kirchenkreis Bonn; Evangelischer Kirchenkreis An Sleg und Rhein. (07 2020). Achtgeben. Das institutionelle Rahmenschutzkonzept. Abgerufen am 25. 11 2025 von [https://www.evaju.de/wp-content/uploads/2020/07/Innenseite\\_ONLINE\\_FINAL.pdf](https://www.evaju.de/wp-content/uploads/2020/07/Innenseite_ONLINE_FINAL.pdf)

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern. (2022). *Praxishilfe Ehrenamt Die Praxishilfen zum Thema Führungszeugnis*. Abgerufen am 25. 11 2025 von [www.praxishilfe-ehrenamt.de/gut-zu-wissen/fuehrungszeugnis](http://www.praxishilfe-ehrenamt.de/gut-zu-wissen/fuehrungszeugnis)

Paritätisches Jugendwerk NRW. (Oktober 2024). *Der Schutz von Kindern und Jugendlichen geht uns alle an!* Abgerufen am 26. 11 2025 von PJW Arbeitshilfe „Schutzkonzepte für die Kinder- und Jugendarbeit“: [https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/PJW\\_Arbeitshilfe\\_Schutzkonzepte\\_2024.pdf](https://www.pjw-nrw.de/fileadmin/EigeneDateien/Download/05-service/PJW_Arbeitshilfe_Schutzkonzepte_2024.pdf)